

Urnenabstimmung vom 31. Januar 2021:

- 1. Kreditgesuch für das Wiederaufbauprojekt Bondo II, CHF 42 Mio.**
- 2. Teilrevision der Ortsplanung "Bondo (Bergsturz Cengalo)"**

Botschaft des Gemeindevorstandes

Auf der Grundlage des Regierungsbeschlusses vom 3. November 2020 (Ermächtigungsverordnung) und Art. 48 der Kantonsverfassung hat der Gemeindevorstand entschieden, eine Urnenabstimmung für die obengenannten Vorlagen durchzuführen. Für unaufschiebbare Geschäfte wird der Gemeindevorstand ermächtigt, Urnenabstimmungen anstelle von Gemeindeversammlungen durchzuführen. Die Abstimmungsempfehlung wird vom Gemeindevorstand abgegeben. Die Urnenabstimmung für diese zwei Vorlagen wird am 31. Januar 2021 durchgeführt.

Weitere Informationen

Am Samstag, 12. Dezember 2020, fand in Vicosoprano die Live-Videostreaming-Veranstaltung für die Bevölkerung der Gemeinde Bergell zur Präsentation des Kreditantrags von CHF 42 Mio. für das Wiederaufbauprojekt Bondo und die Präsentation der Teilrevision der Ortsplanung "Bondo (Bergsturz Cengalo)" statt.

Das Video kann unter <https://youtu.be/QgNHm5h9zxc> angesehen werden. Die ausführliche Dokumentation ist noch bis zum 31. Januar 2021 im Rathaus in Promontogno ausgestellt und auch auf der Website des kantonalen technischen Amtes verfügbar:

<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/diem/tba/aktuelles/auflagen/Seiten/default.aspx>

Bürozeiten:

- Montag, Mittwoch und Freitag, 10.00 bis 11.30 und 14.00 bis 17.00;
- Dienstag und Donnerstag, 10.00 bis 11.30.

Telefon: 081 822 60 60 / Email: cancelleria@bregaglia.ch



DIE ABSTIMMUNGSVORLAGEN IN KÜRZE

1. Kreditgesuch für das Wiederaufbauprojekt Bondo II (S. 4)

Der grosse Bergsturz am Piz Cengalo vom 23. August 2017 und die nachfolgenden Murgänge hatten ein aussergewöhnliches, unvorhersehbares Ausmass, denen die bereits 2014 ergriffenen Schutzmassnahmen nicht genügen konnten. Teile der Siedlungen, Strassen und Brücken wurden weggerissen oder überflutet. Die danach getroffenen Schutzmassnahmen wurden weitgehend provisorisch erstellt. Dementsprechend ist nun nach sorgfältiger und umfassender Planung die definitive Realisierung dringend. Ziel dieses Wasserbauprojekts ist es, einerseits für die Siedlungsgebiete von Bondo, Sottoponte, Spino und Promontogno und andererseits für die Nutzer der Maloja-, Promontogno-, Soglio- und Gemeindestrassen Sicherheit vor Überschwemmungen und Murgängen zu gewährleisten. Die Bauwerke sollen sorgfältig in die wertvolle Landschaft eingefügt werden. Die Gesamtkosten für die Realisierung des Projekts belaufen sich auf CHF 42 Mio. Nach Abzug der Subventionen von Bund und Kanton verbleiben für die Gemeinde Bergell Kosten in der Grössenordnung zwischen CHF 11.9 und CHF 13.3 Mio. Der überwiegende Teil dieser Kosten kann durch Spenden finanziert werden.

2. Teilrevision der Ortsplanung “Bondo (Bergsturz Cengalo)” (S. 10)

Nach den Ereignissen im August 2017 bewertete die Kantonale Gefahrenkommission III die Situation neu. Die neu festgelegten Gefahrenzonen orientieren sich nun an den aktuellen Risiken und sind für die kantonalen und kommunalen Behörden verbindlich. Zum Erlangen der allgemeinen und endgültigen Gültigkeit müssen die Gefahrenzonen das Nutzungsplanungsverfahren mit einer Teilrevision des Zonenplans durch Volksentscheid und Genehmigung der Regierung durchlaufen.

Wenn die geplanten Schutzmassnahmen Bondo II umgesetzt und abgenommen sind, wird die Gefahrensituation nochmals beurteilt und aktualisiert. Die Ortsplanung, insbesondere der Zonenplan, muss dann erneut angepasst werden.

Abstimmungsempfehlung

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig, zweimal Ja zu stimmen.

1. PROJEKT WIEDERAUFBAU BONDO II

Ausgangslage und Ziel

Am 23. August 2017 stürzten drei Millionen Kubikmeter Fels und Gestein vom Piz Cengalo ins Tal und lösten einen Schuttstrom und darauffolgend Murgänge mit unerwartet grossen Kubaturen im Umfang von rund 500'000 m³ aus. Die Schutzmassnahmen (Wasserbauprojekt Bondo I), welche im Nachgang des Bergsturzes von 2011 realisiert wurden, hielten lange stand. Sie waren jedoch auf derartige Kubaturen nicht ausgerichtet. Die über mehrere Tage andauernden Ereignisse brachten das Dorf in eine Notlage und die Einwohnerinnen und Einwohner mussten für Wochen ihre Häuser verlassen. In Bondo, Sottoponte, Spino und Promontogno führten die Ereignisse zu einer Zerstörung von grossem Ausmass. Nebst den Zerstörungen im Siedlungsgebiet – wo mehrere Gebäude direkt zerstört oder so stark beschädigt wurden, dass sie im Nachgang abgebrochen werden mussten – waren auch Kantons- und Gemeindestrassen, Brücken sowie Werkleitungen stark betroffen. Die Ereignisse verklebten die Brücke Maira Spizarun, verschütteten die Brücke Bondasca an der Malojastrasse (Kantonsstrasse) und zerstörten die Brücke Punt am Kegelhals der Bondasca. Um die Hochwassersicherheit an der Bondasca inklusive dem Mündungsbereich in die Maira nach den Ereignissen von 2017 nachhaltig wiederherzustellen, wird das Wasserbauprojekt von 2014 (Bondo I) mit dem vorliegenden Auflageprojekt (Bondo II) ergänzt beziehungsweise verstärkt. Dieses Auflageprojekt Bondo II „Neugestaltung Verbauungen Bondasca und Maira und neue Verkehrsanlagen“ beruht auf den Erkenntnissen der Vorstudie von 2018 und resultiert als Siegerprojekt aus einem 2019 von der Gemeinde durchgeführten Projektwettbewerb. Dieser war aufgrund des kulturhistorisch wertvollen und sensiblen Kontextes mit dem Ziel lanciert worden, die Planung von Siedlung, Verkehr und Gefahrenschutz zu vereinen.

Wasserbau – Schutzziele und Szenarien

Die Verbauungen entlang der Bondasca und Maira bezwecken den Schutz des Siedlungsgebietes und der Infrastruktur vor Murgängen und Hochwasser bis zu den hundertjährigen Ereignissen (inklusive Freibord) oder bis zu den dreihundertjährigen Ereignissen (ohne Freibord). Die Schutzziele entsprechen den Richtlinien der Schutzzielmatrix des Bundes und wurden differenziert definiert. Zur Gefahrenbeurteilung sind einerseits Murgangereignisse aus dem Val Bondasca und andererseits

Hochwasserereignisse der Maira massgebend. Dabei werden Szenarien ohne und mit erneutem Bergsturz berücksichtigt. Für die Hochwassergefährdung aus der Maira ist eine Verkettung von Murgangablagerungen aus der Bondasca in Kombination mit Hochwassern der Maira massgebend. Für die Bondasca hingegen ist ein Zusammentreffen von Hochwasser- und Murgangereignissen nicht entscheidend, da Hochwasser im Vergleich zur Grösse der zu erwartenden Murgänge nur eine untergeordnete Rolle spielen. Die offenen Rückhalteräume sind als bewirtschaftbare Flussaufweitungen in der Bondasca und in der Maira ausgebildet und für die (nahezu bordvolle) Ablagerung von rund 300'000 m³ dimensioniert. Für die Leerung der bewirtschaftbare Flussaufweitungen ist eine von den anderen Verkehrsanlagen unabhängige und kreuzungsfreie Erschliessung vorgesehen. Die Längswerke in den offenen Gerinneabschnitten werden als Blocksatz, Blockmauer oder als Betonmauer ausgeführt. Um den Sohlenerosionen in der Bondasca entgegenzutreten, werden zwischen den bestehenden Riegeln zusätzliche Sohlriegel angeordnet respektive der bestehende Sohlriegel bei der Brücke Bondasca auf die gesamte Sohlenbreite verbreitert. Die vorgesehenen Massnahmen garantieren eine Reduktion des jährlichen Risikos, quantifiziert in Geld, von CHF 1.18 Mio. mit einem jährlichen Risiko vor der Intervention von CHF 1.35 Mio. und einem jährlichen Risiko nach der Intervention von CHF 0.17 Mio.

Aspekte Strassenbau / Verkehr und Erschliessung

Ein wesentlicher Aspekt ist die Trennung der verschiedenen Verkehrsströme (öffentlicher Verkehr/Individualverkehr, Langsamverkehr, Dumperverkehr). Zur Erhöhung und Verbesserung der Verkehrssicherheit wird der Verkehrsknotenpunkt Bondo mit einem Kreisel projektiert. Im Rahmen der Neuführung der Kantonsstrasse wird die bestehende Postautohaltestelle auf der Brücke Maira Spizarun, welche sich heute in der Gefahrenzone (Hochwasser, Steinschlag) befindet, auf die Seite Bondo verlegt. So werden auch in Zukunft folgende Haltestellen dem öffentlichen Verkehr dienen: die bisherigen Postautohaltestellen Promontogno (mit Umstiegsmöglichkeit auf die Linie Soglio) und Spino sowie die neue Postautohaltestelle Bondo. Die neue behindertengerechte Haltestelle ist zur grösseren Sicherheit der Fahrgäste und Fussgänger nicht direkt an der Hauptstrasse, sondern seitlich angeordnet worden. Durch die grosszügige Unterführung und den Dammweg wird die neue Postautohaltestelle Bondo selbstverständlich an die Siedlungsstrukturen Bondo, Promontogno, Spino und Sottoponte

angebunden und kann sicher erreicht werden. Die neue Linienführung der Malojastrasse nutzt grundsätzlich das Trasse der bestehenden Strasse, weicht jedoch lagemässig bis ca. 15 m vom Bestand ab und wird bis zu 5 m erhöht, um die neue Lage des erforderlichen Hochwassers, resp. der Brücke zu erreichen. Die Verbindungsstrasse Promontogno - Soglio nutzt das Trasse der bestehenden Strasse und wird um bis zu 2 m erhöht. Ein Gehweg wird einseitig entlang der Strasse erstellt.

Aspekte Brückenbau

Der Umgang mit Hochwasserschäden an Brücken besitzt im Bergell eine Tradition. So baute man die nach dem verheerenden Hochwasser von 1927 zerstörten Brücken als Bogenbrücken mit grösseren Durchflussöffnungen wieder auf. Das vorliegende Projekt für die neuen Brücken geht von ähnlichen Prämissen aus. Alle drei neuen Brücken sind massive Rahmenbrücken mit geschwungenen Untersichten, welche die Tradition der Bergeller Bogenbrücken weiterführen. Die anschliessenden Stützmauern bestehen aus Bergeller Natursteinmauerwerk; die Brücken und Unterführungen selbst aus sorgfältig geschaltem Beton. Die Brücken werden mit betonierten Leitmauern versehen und dienen primär als Absturzsicherungen; sie haben darüber hinaus einen gewissen Schalldämmeffekt. Die Leitmauern werden mit gleichem Querschnitt über die an die Brücke Bondasca und Brücke Maira Spizarun anschliessenden mit Natursteinmauerwerk verkleideten Stützmauern weitergezogen. Während die Leitmauern entlang der Hauptstrassen auch hier als Absturzsicherung wirken, kommt ihnen unterhalb der Brücke Maira Spizarun eine weitere Schutz Aufgabe hinsichtlich Hochwasser und Murgang zu. Das Projekt umfasst auch zwei Unterführungen durch die Kantonsstrasse. Die eine dient den Fussgängern zwischen Spizarunbrücke und Postautohaltestelle beim Kreisel Bondo, die andere führt die Dumperpiste unterhalb des Kreisels schiefwinklig von der Maira zur Deponie. Lage und Form der Brücke Punt entsprechen dem Wunsch, das Gefälle von ca. 10 % für die Zufahrtswege nicht zu übersteigen. Die ausladende Linienführung verbessert den Durchflussquerschnitt, da der Bach stark geneigt ist. Was früher mit buckligen Bogenbrücken erzielt wurde, ist hier dank moderner Bautechnik sozusagen um 90° in die Horizontale gedreht. Die Brücke ist Teil des Dorfes und wird deshalb mit einem Steinplattenbelag versehen. Auch die Brüstungen werden mit Platten aus Bergeller Naturstein abgedeckt.

Kommunale Infrastruktur

Im grossen Projektgebiet wird eine umfangreiche Sanierung und Anpassung der kommunalen Infrastruktur durchgeführt. Dies betrifft insbesondere die Brücke Punt und die sie verbindende Gemeindestrasse. Alle Leitungen in diesem Bereich werden ersetzt. Die bestehende Zentrale Wasserkraftwerk Bondo wird nicht verschoben, sondern bleibt mit ein paar Anpassungen dort, wo sie ist. An den neuen Parkplätzen bei der Postauto-Haltestelle Bondo sollen Elektroautos und Fahrräder aufgeladen werden. Auch hier wird die Infrastruktur erneuert und an die neue Situation angepasst. Die grösste Arbeit in diesem Bereich wird der neue Anschluss an die Wasserversorgung sein. Zusätzlich wird zur Vervollständigung des Wassernetzes in Bondo eine neue Ringleitung erstellt, die die Postautohaltestelle mit dem Palazzo dei Cunt verbindet und eine höhere Wasserqualität garantiert. Ein weiterer wichtiger Teil des Wasserversorgungsnetzes wird die Erneuerung der Rohrleitung sein, die das Krankenhaus in Flin mit Bondo verbindet. Dies erfolgt zeitgleich mit der Erdverlegung der Hochspannungsleitung.

Landschaftsgestaltung

Die sorgfältige, ortsspezifische Einbettung der Infrastrukturbauten basiert auf drei Gestaltungsprinzipien: Aufnehmen und Weiterführen der vorgefundenen Materialien und Typologien, das Vermitteln zwischen den Massstäben des Tales, der Natur und jenen der Siedlung und des Menschen, sowie das Generieren von vielseitigen Mehrwerten für die Siedlung. Der neue Dammweg ist als Promenade gedacht und wird eine wichtige Verbindung zwischen der neuen Postautohaltestelle und Bondo, Punt, der Mehrzweckhalle und den Crotti werden. Im Bereich der Mehrzweckhalle werden die bestehenden historischen Mauern und Kastanien maximal erhalten – sie gehören zum Ensemble der Crotti. Das Kulturland wird durch das Projekt minimal verbraucht und auch weiterhin maximal an die Siedlung herangeführt, wodurch der klare Siedlungsrand von Bondo beibehalten wird. Zu Bondo hin nimmt die luftseitige Gestaltung des Dammes ein typisches Thema der Bergeller Kulturlandschaft auf: die Nutzung steiler Hänge durch Terrassierung. Der Damm fällt in von Natursteinmauern gestützten, begrünten Terrassen zur Ebene der privaten Gärten ab. Die Stützmauern in den Uferverbauungen und entlang der Kantonsstrasse werden über weite Teile mit Naturstein verkleidet. Je nach Massstab (landschaftlich/dörflich) und Funktion (Wasserbau, Gartenmauer) wird der Stein, der vom Cengalo 'gesandt' wurde, feiner oder gröber bearbeitet und eingesetzt.

Landerwerb

Um die wasserbauliche Funktionserfüllung der Schutzbauwerke zukünftig uneingeschränkt gewährleisten zu können, ist beabsichtigt, dass die Fläche der wesentlichen Anlageteile im Rahmen des Wasserbauprojektes durch die politische Gemeinde Bregaglia erworben wird respektive teilweise bereits im Vorfeld des Auflageprojektes durch die Gemeinde erworben oder reserviert wurde. Insgesamt sind 38 Parzellen von der permanenten Landbeanspruchung betroffen. Die temporär beanspruchte Fläche beträgt rund 20 ha, permanent müssen rund 1.7 ha erworben werden.

Bauablauf

Während den Bauarbeiten muss mit weiteren Murgangereignissen und allfällig erforderlichen Räumungen gerechnet werden, dies gegebenenfalls mit entsprechenden Restriktionen für den Bauablauf. Der komplexe Bauablauf geht derzeit von einer Gesamtbauzeit von etwa 4 Jahren aus und bedarf parallel geführte, gleichzeitig laufende Baulose. Folgendes Terminprogramm ist vorgesehen:

- 2021/22 werden wegen des derzeit reduzierten Hochwasserschutzes von Spino die Verbauungen an der Maira und an der Bondasca parallel (gleichzeitig) ausgeführt.
- ab 2022 wird mit dem Bau der Strasse Spino Promontogno, den Brücken Punt und Bondasca sowie mit den Mauerbauten für den Strassendamm und die Strassenerhöhung mit Personen- und Dumperunterführung begonnen.
- 2023 soll die alte Spizarunbrücke abgebrochen und mit dem Bau der neuen Brücke begonnen, die Zufahrt zur Mehrzweckhalle mit den Umgebungsarbeiten Punt realisiert und die Gestaltungsarbeiten am Bondascadamm soweit als möglich fertiggestellt werden.
- 2024 werden das alte Trasse der Hauptstrasse und die alte Brücke Bondasca zurückgebaut, die Brücke Maira Spizarun wird fertig gestellt, der Kreisel realisiert sowie Belags- und Umgebungsarbeiten der Postautohaltestelle ausgeführt.
- 2025 werden alle Deckbeläge und Abschlussarbeiten ausgeführt.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten für das Projekt Bondo II belaufen sich inkl. MWST auf rund CHF 42 Mio. Darin enthalten sind die Kosten für die Bauausführung, den

Landerwerb sowie für die Projektierung und Bauleitung. Davon wurden bereits rund CHF 2.5 Mio. ausgegeben für das Vorprojekt, den Wettbewerb, die Projektierung des vorliegenden Projekts, vorbereitende Arbeiten und den vorsorglichen Landerwerb. Unter Berücksichtigung der Subventionen von Bund und Kanton betragen die von der Gemeinde zu tragenden Kosten zwischen CHF 11,9 und 13,3 Mio. Der grösste Teil davon wird durch Spenden gedeckt, die nach dem Felssturz eingegangen waren. Es ist vorgesehen, die notwendige Liquidität während der Bauzeit durch eine externe Finanzierung sicher zu stellen.

Kosten in Mio. CHF inklusive MwSt.

Gesamtkosten Projekt Bondo II		42.0
Subventionsberechtigte Kosten		35.0
Subventionen Kanton	41 %	
Subventionen Bund	(wie Bondo I) 41 % (aktuelles Gesuch) 45 %	
Nicht subventionsberechtigte Kosten		7.0
von der Gemeinde zu tragenden Kosten		11.9 – 13.3
<i>Grösster Teil dieser Kosten kann durch die nach dem Bergsturz erhaltenen Spenden gedeckt werden.</i>		

Aufteilung der Gesamtkosten Projekt Bondo II in Mio. CHF	<i>100%</i>	42.0
Landschaftsgestaltung	<i>9.5%</i>	4.0
Gemeindestrassen, Infrastruktur, Bereich Punt, Haltestelle, Langsamverkehr	<i>10%</i>	4.2
Kantonsstrassen: Malojastrasse mit Kreisel und Verbindungsstrasse Promontogno – Spino / Soglio	<i>29%</i>	12.2
Brücken Bondasca, Spizarun, Punt Fussgängerunterführung Bondo und Unterführung Manäla Dumper	<i>25%</i>	10.4
Hochwasserschutzbauten Bondasca und Maira	<i>16.5%</i>	6.9
Vorprojekt, Wettbewerb, Arbeiten Spezialisten, Landerwerb, Rodungen	<i>10%</i>	4.3

Einsprachen zum Auflageprojekt

Während der Auflagefrist gingen zwei Einsprachen von Privatpersonen bezüglich des Enteignungsverfahrens ein und eine Einsprache von einer Institution bezüglich Überprüfung der Zugänglichkeit für Behinderte in einem Bereich des Projekts. Die Einsprachen werden vom Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität Graubünden bearbeitet.

2. ORTSPLANUNG –TEILREVISION “BONDO (BERGSTURZ CENGALO) ”

Ziel der Teilrevision ist die Anpassung der bestehenden Nutzungsplanung an das Projekt Bondo II. Diese Teilrevision der Ortsplanung und das Plangenehmigungsverfahren für das gesamte Umbauprojekt waren parallel zum Projekt Wiederaufbau Bondo II öffentlich aufgelegt.

Diese Teilrevision der Ortsplanung wurde nach Artikel 12 KRVO dem Kanton Ende Juli 2020 zur Vorprüfung vorgelegt. Mit Bericht vom 11. September 2019 hat das ARE-GR nach Rücksprache mit den betroffenen kantonalen Stellen dazu Stellung genommen. Nach einigen Änderungen wurden die Dokumente für die öffentliche Auflage angepasst. Die Hauptkonzepte dieser Überarbeitung sind folgende:

Zonenplan

Im Zonenplan wird der Gewässerraum ausgeschieden, der vom Wiederaufbauprojekt betroffen ist. Für die Ausscheidung des Gewässerraums gilt Art. 37a des KRG. Weitere Anpassungen werden nach der Umsetzung des Hochwasserschutzprojekts vorgenommen, wenn die Schutzbauten abgenommen und die neuen Gefahrenzonen von der Gefahrenkommission III festgelegt worden sind. Wenn möglich wird der Zonenplan im Rahmen der aktuell laufenden Totalrevision der Ortsplanung aktualisiert.

Gefahrenzonen

Nach den Ereignissen im August 2017 bewertete die Kantonale Gefahrenkommission III die neue Situation. Die Gefährdungsanalyse wurde von einer Expertengruppe begleitet, die aus nationalen Vertretern aus Forschung und Praxis besteht.

Auf der Basis dieser Neubewertung hat die Gefahrenkommission III am 15. März 2018 die neuen Gefahrenzonen festgelegt. Die nach den Murgängen im August 2017 errichteten temporären Schutzbauten wurden nicht berücksichtigt, da deren Dauerhaftigkeit nach Ansicht der Experten nicht gewährleistet ist. Im Gegensatz dazu wurden die 2014 errichteten Schutzbauten Bondo I entlang der Bondasca, die auch nach den Ereignissen im August 2017 noch funktionsfähig waren, teilweise bei der Festlegung der neuen Gefahrenzonen berücksichtigt. Die neu festgelegten Gefahrenzonen orientieren sich nun an der aktuellen Situation und sind für die kantonalen und kommunalen Behörden verbindlich. Zum Erlangen der allgemeinen und endgültigen Gültigkeit müssen die Gefahrenzonen das Nutzungsplanungsverfahren mit einer Teilrevision des Zonenplans durch Volksentscheid und Genehmigung der Regierung durchlaufen.

Wenn die geplanten Schutzmassnahmen Bondo II umgesetzt und abgenommen sind, wird die Gefahrensituation nochmals beurteilt und aktualisiert. Die Ortsplanung, insbesondere der Zonenplan, muss dann erneut angepasst werden.

Gewässerraum

Nach Art. 36a des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer ist der Raumbedarf für oberirdische Gewässer zur Sicherung der natürlichen Funktionen des Wassers, des Hochwasserschutzes und der Gewässernutzung zu ermitteln. Der für das Wasser reservierte Raum kann umfangreich gestaltet und genutzt werden. Neue Gebäude und Anlagen sind nicht zulässig, bestehende Gebäude und Anlagen innerhalb des Gewässerraumes sind aber grundsätzlich in ihrem Bestand geschützt.

Für den Perimeter des Hochwasserschutzprojektes Bondo II wird das Gewässerschutzgebiet für die Flüsse Maira und Bondasca gemäss Art. 41 des Schweizerischen Gewässerschutzgesetzes (GSchG) und auf der Grundlage des kantonalen Amt für Natur und Umwelt (ANU) herausgegebenen Richtlinien zur Festlegung der Gewässerraumausscheidung wie folgt festgelegt:

- Entlang des Bondasca wird der minimale Gewässerraum an Gefahrenzone 1 angepasst, inklusive Schutzbauwerke. Dies gilt auch für die Maira an der Einmündung der Bondasca.
- Entlang der Maira bei Spino wird der minimale Gewässerraum an Gefahrenzone 1 angepasst, inklusive Schutzbauwerke.

Um die Hochwasserschutzmassnahmen bei Spino auf das notwendige Minimum zu reduzieren, sieht das Hochwasserschutzprojekt bereits im Vorentwurf eine Entlastung auf der linken Seite der Kantonsstrasse vor. Bei Spino wird der Unterhalt der Schutzbauten von der Wasserseite her durchgeführt. Damit muss der landseitige Raum hinter den Schutzbauten aus Gründen der Hochwassersicherheit nicht dem Gewässerraum zugeordnet werden.

Genereller Erschliessungsplan

Die derzeit bestehende Verkehrsführung und die Abfallentsorgung innerhalb des Projektperimeters werden aufgehoben.

Auf der Basis des Projektes Wiederaufbau Bondo II sind innerhalb des Perimeters die Sammel- und Verbindungsstrassen, Dumperpiste, Wege, Parkplätze und die Postautohaltestelle festgelegt worden.

Genereller Gestaltungsplan

Alle bestehenden Festlegungen innerhalb des GGP Perimeters, die nach dem Felssturz Cengalo obsolet geworden waren (Erhaltungsbereich bei der alten Brücke, Teil des Erhaltungsbereiches zwischen Turnhalle und Crotti, erhaltenswerte Bauten, Gestaltungslinie, Freihaltebereich), werden aufgehoben. Im GGP werden drei neue Belvedere festgelegt. Weitere Festlegungen werden im Rahmen der Totalrevision der Ortsplanung ausgewertet.

Mitwirkungsaufgabe

Die Ortsplanungsrevision war gemäss Art. 13 KRVO für die Dauer von 30 Tagen vom 27. November bis 27. Dezember 2020 öffentlich aufgelegt worden. Am 12. Dezember 2020 wurde die Überarbeitung mit einer Video-Streaming-Information der Öffentlichkeit vorgestellt. Mit diesem Verfahren sind die Anforderungen der Art. 4 des KRG zur Information und Beteiligung der Bevölkerung erfüllt.

Während der Mitwirkungsaufgabe konnte jedermann Anregungen und Einwände an den Gemeindevorstand einreichen. Von dieser Möglichkeit machte niemand Gebrauch. Die Revision kann somit von der Bevölkerung per Urnenabstimmung genehmigt werden.

Vorschläge und Einwände

Während der Ausstellungszeit sind keine Vorschläge oder Einwände eingegangen.